



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/4714
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

. Oktober 2023

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 05. Oktober 2023

TOP 02 Ladeinfrastruktur in Rheinland-Pfalz für batterie-elektrische LKWs
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/4519

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 05. Oktober 2023 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 5. Oktober 2023

TOP 02 Ladeinfrastruktur in Rheinland-Pfalz für batterie-elektrische LKWs
Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/4519 -

Anrede,

zur Erreichung der Klimaziele und zur Verminderung von Emissionen rücken alternativ angetriebene Fahrzeuge verstärkt in den Fokus. Neben den PKW, bei denen speziell batterieelektrische Antriebe inzwischen eine vollwertige Alternative zu Benzin- oder Dieselmotoren darstellen, spielen Nutzfahrzeuge eine wichtige Rolle. Diese Fahrzeuge haben hohe jährliche Laufleistungen und damit ein entsprechendes CO₂-Einsparpotential.

Bei den regionalen Lieferverkehren und insbesondere den kleineren LKW sind bereits heute alternativ angetriebene Fahrzeuge verfügbar, sowohl batterieelektrisch - etwa der eActros von Daimler aus Wörth - als auch LKW mit Brennstoffzelle.

Bei den Überland-LKW werden entsprechende Kraftfahrzeuge entwickelt und sollen zeitnah verfügbar sein, mit Reichweiten von teilweise bis 800 km. Bei diesen LKW gibt es unterschiedliche Ansätze hinsichtlich der eingesetzten Technologien. Welche Technologie sich in welchem Bereich durchsetzen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Dies wird der Markt entscheiden. Batterieelektrische Fahrzeuge werden aber aller Voraussicht nach eine bedeutende Rolle spielen.

Anrede,

in Rheinland-Pfalz sind aktuell ca. 35.000 LKW über 7,5 Tonnen zugelassen, und es werden ca. 3 Mrd. Kilometer zurückgelegt, überwiegend auf der Autobahn. Das sind heute fast ausschließlich Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.

Entsprechend der Aussagen der Hersteller ist mit einem deutlichen Anstieg des Marktes für batterieelektrische LKW in den nächsten Jahren zu rechnen, speziell ab dem Jahr 2027.

Danach erwarten die Hersteller für das Jahr 2030 bundesweit einen Absatz von rund 58.000 schweren

batterieelektrischen Nutzfahrzeugen > 12 Tonnen, was etwa 3000 LKW für Rheinland-Pfalz entsprechen würde.

Beim Laden von LKW ist zwischen mindestens 3 verschiedenen Anwendungsfällen zu unterscheiden:

Im Verteil- und Regionalverkehr wird meist bei den Unternehmen selbst bzw. am Entladeort geladen. Dabei kommen in der Regel nicht öffentliche Ladesysteme zum Einsatz. Hier gilt es, die entsprechende Leistung in den Gewerbegebieten bereitzustellen und die Netze auszubauen. Dabei sind die jeweiligen Verteilnetzbetreiber gefordert, den Netzausbau in Absprache mit den in den Gewerbegebieten angesiedelten Unternehmen zeitgerecht zu gewährleisten.

Beim Fernverkehr ist zukünftig zwischen einem Schnellladen mittels Megawatt Charging System (MCS) und dem sogenannten Night Charging System (NCS) für längere Ruhezeiten (z. B. Nachtruhezeiten) zu unterscheiden. Hier müssen sowohl die Übertragungsnetzbetreiber als auch

teilweise die Verteilnetzbetreiber in Absprache mit den Ladesäulenbetreibern die entsprechend leistungsfähigen Anschlüsse an das Stromnetz inkl. etwaiger Umspannstationen zeitgerecht errichten.

Die Europäische Kommission hat mit der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vom 13.9.2023 die Anforderungen für das Ladenetz am Transeuropäischen Straßennetz (TEN-V) für LKW festgelegt. Danach müssen an den wichtigen Achsen europaweit leistungsfähige Ladeeinrichtungen mit bestimmten Versorgungsdichten errichtet werden.

In Rheinland-Pfalz müsste demnach mindestens eine dreistellige Zahl an öffentlichen Ladepunkten entstehen.

Für die Landesregierung ist dabei von Bedeutung, dass für Standorte, die nicht am Transeuropäischen Straßennetz liegen, keine direkten Nachteile entstehen, weshalb wir darauf achten werden.

Erste Planungen für spezielle Ladepunkte im Fernverkehr wurden bereits unter Beteiligung der Fahrzeugindustrie begonnen. Die 3 größten LKW-

Hersteller in Europa haben ein Joint-Venture gegründet, um europaweit mindestens 1.700 Hochleistungs-Ladepunkte an oder in der Nähe von Autobahnen sowie von Logistik-Hubs zu errichten. In unterschiedlichen Projekten und Initiativen beteiligen sich auch die Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellen-technologie (NOW GmbH) und die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur daran, gemeinsam mit der Industrie und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen zu schaffen, um eine einheitliche und anwendungs-taugliche Planung für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge zu ermöglichen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Planungen der Leitstelle zum Ausbau der Ladeinfrastruktur ein.

Anrede,

Der Ausbau der Stromnetze ist nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Pflicht der Netzbetreiber, die diese Aufgabe per Gesetz eigenverantwortlich im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit wahrnehmen.

Lediglich im Bereich der Aufsicht und der Genehmigung von Netzentgelten sind staatliche Behörden zuständig: Für Netzbetreiber mit mehr als 100.000 Kunden ist die Bundesnetzagentur zuständig, für Netzbetreiber unter 100.000 Kunden mit einem ausschließlich in Rheinland-Pfalz gelegenen Netz die unabhängige Regulierungskammer beim MWVLW.

Die Landesregierung hat daher im Zusammenhang mit dem Netzausbau keine direkten Gestaltungsmöglichkeiten. Laut dem Monitoringbericht der Bundesnetzagentur zeigen sich die Netzbetreiber aber gut vorbereitet, um zukünftig die auf Szenarien zur E-Mobilität basierende Netzplanung umzusetzen.

Vielen Dank